

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (Gestattung)

Name, Vorname, Bezeichnung der jur. Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins	
Anschrift Straße, Nr., PLZ, Ort Telefon/E-Mail	
Persönlich verantwortlich: (z.B. bei Firmen und Vereinen) Name, Vorname, Anschrift, Telefon/E-Mail	
Anlass	
Örtliche Lage (Ort, Straße, Nr.)	
erwartete Besucherzahl	

1. Gestattung zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft

am (Tag)	dem (Datum)	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)

Der Antragsteller verpflichtet sich mindestens 3 alkoholfreie Getränke preiswerter anzubieten als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Antrag auf Gestattung gem. § 12 GastG ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen.

Gebührenregelung:

Gestattung 1. Tag 16,-- €
 (§ 12 GastG) 2. bis 4. Tag je 5,-- €

 Datum/Unterschrift

Bürgermeisteramt Ilshofen
 Haller Straße 1
 74532 Ilshofen